

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0053/2019					Datum: 23.01.2019					
Baudezernent										
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung					Az.: 02563-18/Mü				
Betreff:										
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 243 "Verlängerte Planstraße" für ein Bauvorhaben in Koblenz-Güls, Am Zehnthof										
Gremienweg:										
05.02.2019		s für allgemeine Bau- und naftsverwaltung	einstin abgele verwi	ehnt	K	ehrheitl enntnis ertagt		ohne BE abgesetzt geändert		
	TOP	öffentlich	Er	nthaltur			Geg	enstimmen		

Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 188 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

1. Abweichung von der festgesetzten Bauweise

Antragseingang	25.10.2018			
Vorbescheid erteilt	Nein			
Weltkulturerbe "Mit-	Nein			
telrhein" tangiert				
Vorhabensbezeichnung	seitliche Erweiterung des Wohnhauses im Erdgeschoss			
Grundstück/Straße	rück/Straße Am Zehnthof 34			
Gemarkung	Güls			
Flur	1			
Flurstück	1251/8			

Begründung:

Der Antragsteller plant auf der in Rede stehenden Parzelle die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um einen erdgeschossigen Anbau (ein weiterer Wohnraum).

Das Vorhaben liegt im festgesetzten Baufensters des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 243. Dieser sieht gem. den Festsetzungen nur Einzel-oder Doppelhäuser vor. Das bestehende Wohnhaus grenzt bereits grenzständig an das Wohnhaus "Am Zehnthof 36". Durch die rückwärtige Erweiterung steht das Wohnhaus nunmehr ebenfalls grenzständig zum Nachbargebäude "Am Zehnthof 32", welches selbst auch an der gemeinsamen Grundstücksgrenze errichtet worden ist. Vor diesem Grund ist hier keine Abstandsfläche erforderlich.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung darüber hinaus städtebaulich vertretbar ist. Die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

- Anlage/n:

 > Katasterplan

 > Bebauungsplan

 > Erdgeschoss

 > Ansichten, Schnitt

Historie: